

13. Juni 2012

Motion

von Pawel Silberring (SP)
und Renate Fischer (SP)

Der Stadtrat wird beauftragt die rechtlichen Grundlagen zu schaffen, um auf dem in Stadtbesitz befindlichen Areal WO6502 im Bereich stadtauswärts des Waldstücks bei der Autobahneinfahrt Wollishofen ein Gewerbehaus für quartiernahes produzierendes Gewerbe mit wenig Publikumsverkehr zu ermöglichen. Durch Abgabe des Landes im Baurecht an eine geeignete Trägerschaft und durch entsprechende Nutzungsverträge soll sichergestellt werden, dass der genannte Zweck erfüllt wird. Falls die Verkehrsbaulinie am vorgeschlagenen Standort nicht entfernt werden kann, wird der Stadtrat aufgefordert, alternative Standorte zu evaluieren.

Begründung:

Seitens des Gewerbevereins Zürich 2 ist auf die Problematik des produzierenden Gewerbes im Quartier hingewiesen worden. Gewerbebetriebe im dicht bewohnten Siedlungsgebiet sehen sich mit Lärmklagen konfrontiert. Diese Motion nimmt den Wunsch nach einem Gewerbehaus in einem nicht lärmsensiblen Gebiet im Kreis 2, das verkehrsmässig gut erschlossen ist, auf.

Das vorgeschlagene Areal liegt neben der Autobahneinfahrt und hat keine Wohnhäuser als unmittelbare Nachbarn. Es ist wegen der Lärmbelastung für eine Wohnnutzung ungeeignet, durch die gute Erschliessung ist es aber für Gewerbenutzung attraktiv. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr ist durch die Buslinien 184 und 185 gegeben, aber nicht für grossen Publikumsverkehr geeignet. Die Anbindung an die Autobahn ermöglicht, die Belastung des Quartiers durch Transporte minimal zu halten.

Das Areal liegt in der Freihaltezone und müsste umzoniert werden. Bei der Antwort auf eine schriftliche Anfrage von Heinz F. Steger und Jacqueline Badran betreffend geeignete Standorte für das produzierende Gewerbe (2009/205) hat der Stadtrat eine Umzonierung für solche Gewerbebauten als prüfenswert beschrieben.

Weiter ist zu beachten, dass eine rechtskräftige Verkehrsbaulinie des Bundes durch das Areal führt. Diese ist aber offensichtlich erstellt worden, um eine andere Auffahrt auf die Autobahn zu bauen, als die schliesslich realisierte. Ein Bedarf für die Baulinie ist nicht zu sehen. Daher erscheint eine Neufestsetzung dieser Baulinie möglich zu sein.

Das Areal dient auch als Lärmschutzwall gegen die Autobahn. Diese Funktion würde das Gebäude ebenso wirkungsvoll übernehmen können.


Renate Fischer